

Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Kommunikationswissenschaft
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2025
(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 777 / Nr.116)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Ziele des Studiums
- § 3 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
- § 4 Studiumumfang
- § 5 Fachspezifische Form der Modulprüfung
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1a: Studienplan (Vollzeit)

Anlage 1b: Studienplan (Teilzeit)

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1
Geltungsbereich

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Kommunikationswissenschaft.

§ 2
Besondere Ziele des Studiums

(1) Im Studienfach Kommunikationswissenschaft erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.

(2) Ein Praxismodul ermöglicht den Studierenden eine Einbindung in aktuelle anwendungsorientierte Forschungen sowie in berufsfeldbezogene Probleme. Für eine individuelle Berufsfeldorientierung sowie für den Erwerb spezifischer Schlüsselqualifikationen tragen neben dem Praxismodul die Projektseminare in den Vertiefungsmodulen „Kommunikation - Interaktion – Sprache“, „Kommunikation - Wissen – Handeln“, „Kommunikation - Institution – Gesellschaft“ sowie „Kommunikation - Medien – Technologie“ bei. Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs arbeiten vor allem in den Bereichen und Kommunikationsabteilungen in Kultur, Behörden und Wirtschaft, hier im Besonderen in den Bereichen Moderation, Radio/Fernsehen/Film, Marketing, Public Relations und Personalführung sowie technologisch orientierten Formen kommunikativer Steuerung und Partizipation (unter anderem Social Media, Dialogsysteme etc.).

(3) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

§ 3

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

(1) Die Lehr-/Lernformen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

(2) Modulprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Sie können in Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten auch in englischer Sprache abgelegt werden.

§ 4

Studienumfang

Während des Studiums kann im Modul Kommunikations- und Medienpraxis eine berufs- oder forschungspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens vier Wochen einschließlich eines benoteten Praktikumsberichts angerechnet werden.

§ 5

Fachspezifische Formen der Modulprüfung

Im Studienfach Kommunikationswissenschaft gibt es über die in § 14 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang genannten Prüfungsformen hinaus, noch die Prüfungsformen

- Kolloquium,
- Projektarbeit,
- Vortrag, Referat oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung/wissenschaftlichem Poster oder
- Medienprodukt (Video- und Audiobeiträge).

Ein wissenschaftliches Poster ist ein Poster, auf dem die zentralen Inhalte eines Forschungsprojektes oder einer Literaturarbeit (Fragestellung, methodisches Vorgehen, Ergebnisse und Einordnung) prägnant und knapp zusammengefasst werden und über die mündliche Präsentation / das Referat hinaus dauerhaft präsent bleiben. Es verbindet Aspekte der schriftlichen Darstellung mit visuellen Elementen wie Bildern und/oder Grafiken).

Als Medienprodukt wird ein kommunikatives Format bezeichnet, dass die Inhalte für die Verbreitung über verschiedene Kommunikationstechnologien aufbereitet, zum Beispiel Film, TV, Radio, Print und Social Media. Der Prozess der Produktion umfasst Ideenfindung, Konzeptentwicklung, Produktion und Reflexion. Beispiele sind Podcasts, Videoclips, auftragsorientierte und journalistische Texte.

§ 6

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

§ 7

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 12.05.2015 (Verkündungsblatt Jg. 13, 2015 S. 259 / Nr. 66), in der Fassung der neunten Änderungsordnung vom 27.01.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 11 / Nr. 5), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter

Anlage 1a: Studienplan für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Vollzeit)											
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
ZBE40001	Grundlagen Kommunikationswissenschaft	1/1 (P)	13	1	Grundkurs Kommunikationswissenschaft	1/1 (P)	Vorlesung	2		Studienleistungen in den Veranstaltungen „Übung“ und „Propädeutikum“	Klausur
				1	Übung zum Grundkurs	1/1 (P)	Übung	2			
				1	Propädeutikum	1/1 (P)	Propädeutikum	2			
ZBE40002	Methoden empirischer Kommunikationsforschung	1/1 (P)	13	2	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2		Studienleistungen in den beiden Seminaren des Moduls	Klausur
				2	Methodenpraxis	1/1 (P)	Seminar	2			
				2	Methodenpraxis	1/1 (P)	Seminar	2			

ZBE40003	Kommunikation – Interaktion – Sprache	1/1 (P)	6	3	Seminar KIS*	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistungen in den beiden Seminaren des Moduls	Kolloquium / Referat mit schriftlicher Ausarbeitung ¹ oder wissenschaftlichem Poster/ kleine Haus- /Projektarbeit ²
				3	Seminar KIS*	1/1 (P)	Seminar	2			
ZBE40004	Kommunikation – Medien – Technologie	1/1 (P)	6	4	Seminar KMT*	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistungen in den beiden Seminaren des Moduls	Kolloquium / Referat mit schriftlicher Ausarbeitung ¹ oder wissenschaftlichem Poster/ kleine Haus- /Projektarbeit ²
				4	Seminar KMT*	1/1 (P)	Seminar	2			

ZBE40005	Kommunikation – Wissen – Handeln	1/1 (P)	6	3	Seminar KWH*	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistungen in den beiden Seminaren des Moduls	Kolloquium / Referat mit schriftlicher Ausarbeitung ¹ oder wissenschaftlichem Poster/ kleine Haus- /Projektarbeit ²
				3	Seminar KWH*	1/1 (P)	Seminar	2			
ZBE40006	Kommunikation – Institution – Gesellschaft	1/1 (P)	6	4	Seminar KIG*	1/1 (P)	Seminar	2		Studienleistungen in den beiden Seminaren des Moduls	Kolloquium / Referat mit schriftlicher Ausarbeitung ¹ oder wissenschaftlichem Poster/ kleine Haus- /Projektarbeit ²
				5	Seminar KIG*	1/1 (P)	Seminar	2			

ZBE40007	Kommunikations- und Medienpraxis	1/1 (P)	9	4	Praxisseminar I*	1/1 (P)	Seminar	2			Projekt- /Hausar- beit ³ /Er- stellung eines Me- dienpro- dukts
				5	Praxisseminar II*	1/1 (P)	Seminar	2			Projekt- /Hausar- beit ³ /Er- stellung eines Me- dienpro- dukts
ZBE40010	Vertiefungsmodul** Kommunikation – Interaktion – Spra- che	2/4 (WP)	8	5	Vertiefungssemi- nar KIS*	1/1 (P)	Seminar	2	Bestandene Prüfung Mo- dul GL Kom- munikations- wissenschaft	Studienle- istung nach Maß- gabe des MHB	Große Hausar- beit/Pro- jektarbeit ⁴
ZBE40011	Vertiefungsmodul** Kommunikation – Medien – Techno- logie	2/4 (WP)	8	6	Vertiefungssemi- nar KMT*	1/1 (P)	Seminar	2	Bestandene Prüfung Mo- dul GL Kom- munikations- wissenschaft	Studienle- istung nach Maß- gabe des MHB	Große Hausar- beit/Pro- jektarbeit ⁴
ZBE40012	Vertiefungsmodul** Kommunikation – Wissen - Handeln	2/4 (WP)	8	5	Vertiefungssemi- nar KWH*	1/1 (P)	Seminar	2	Bestandene Prüfung Mo- dul GL Kom- munikations- wissenschaft	Studienle- istung nach Maß- gabe des MHB	Große Hausar- beit/Pro- jektarbeit ⁴

ZBE40013	Vertiefungsmodul** Kommunikation – Institution – Gesellschaft	2/4 (WP)	8	6	Vertiefungsseminar KIG*	1/1 (P)	Seminar	2	Bestandene Prüfung Modul GL Kommunikationswissenschaft	Studienleistung nach Maßgabe des MHB	Große Hausarbeit/Projektarbeit ⁴
	Bachelorarbeit***		12	6	Bachelorarbeit			120 Credits	Bachelorarbeit		
	Summe Credits		75 (+12)								

* In der Regel werden alternative Seminare angeboten.

** Es müssen zwei Vertiefungsmodule belegt werden.

*** Die Bachelorarbeit muss in einem der beiden studierten Fächer abgeschlossen werden.

¹ Die schriftliche Ausarbeitung sollte nicht mehr als fünf Seiten umfassen.

² Eine kleine Haus-/Projektarbeit sollte einen Umfang von acht bis zehn Seiten haben.

³ Im Modul Kommunikations- und Medienpraxis hat eine Projekt- oder Hausarbeit einen Umfang von 10 bis 15 Seiten.

⁴ Eine große Haus- oder Projektarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten. Zusätzlich kann eine Kurzpräsentation vorgesehen werden.

Anlage 1b Studienplan für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (Teilzeit)											
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
ZBE40001	Grundlagen Kommunikationswissenschaft	1/1 (P)	13	1	Grundkurs Kommunikationswissenschaft	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Studienleistungen in den Veranstaltungen „Übung“ und „Propädeutikum“	Klausur
				1	Übung zum Grundkurs	1/1 (P)	Übung	2			
				1	Propädeutikum	1/1 (P)	Propädeutikum	2			
ZBE40002	Methoden empirischer Kommunikationsforschung	1/1 (P)	13	2	Vorlesung	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine	Studienleistungen in den beiden Seminaren des Moduls	Klausur
				2	Methodenpraxis	1/1 (P)	Seminar	2			
				2	Methodenpraxis	1/1 (P)	Seminar	2			

ZBE40003	Kommunikation – Interaktion – Sprache	1/1 (P)	6	3	Seminar KIS*	1/1 (P)	Seminar	2	keine	Studienle- istungen in den bei- den Semi- naren des Moduls	Kollo- quium / Referat mit schrift- licher Aus- arbeitung ¹ oder wis- senschaft- lichem Poster/ kleine Haus- /Projektar- beit ²
				4	Seminar KIS*	1/1 (P)	Seminar	2			
ZBE40004	Kommunikation – Medien – Tech- nologie	1/1 (P)	6	6	Seminar KMT*	1/1 (P)	Seminar	2	keine	Studienle- istungen in den bei- den Semi- naren des Moduls	Kollo- quium / Referat mit schrift- licher Aus- arbeitung ¹ oder wis- senschaft- lichem Poster/ kleine Haus- /Projektar- beit ²
				6	Seminar KMT*	1/1 (P)	Seminar	2			

ZBE40006	Kommunikation – Institution – Ge- sellschaft	1/1 (P)	6	4	Seminar KIG*	1/1 (P)	Seminar	2	keine	Studienle- istungen in den bei- den Semi- naren des Moduls	Kollo- quium / Referat mit schrift- licher Aus- arbeitung ¹ oder wis- senschaft- lichem Poster/ kleine Haus- /Projektar- beit ²
				5	Seminar KIG*	1/1 (P)	Seminar	2			
ZBE40005	Kommunikation – Wissen – Handeln	1/1 (P)	6	4	Seminar KWH*	1/1 (P)	Seminar	2	keine	Studienle- istungen in den bei- den Semi- naren des Moduls	Kollo- quium / Referat mit schrift- licher Aus- arbeitung ¹ oder wis- senschaft- lichem Poster/ kleine Haus- /Projektar- beit ²
				5	Seminar KWH*	1/1 (P)	Seminar	2			

ZBE40007	Kommunikations- und Medienpra- xis	1/1 (P)	9	7	Praxisseminar I*	1/1 (P)	Seminar	2	keine		Projekt- /Hausar- beit ³ /Er- stellung ei- nes Medi- enpro- dukts
				7	Praxisseminar II*	1/1 (P)	Seminar	2			Projekt- /Hausar- beit ³ /Er- stellung ei- nes Medi- enpro- dukts
ZBE40010	Vertiefungsmodul** Kommunikation – Interaktion – Sprache	2/4 (WP)	8	8	Vertiefungsseminar KIS*	1/1 (P)	Seminar	2	Bestandene Prüfung Modul GL Kommunikationswissenschaft	Studienleistung nach Maßgabe des MHB	Große Hausarbeit/Projektarbeit ⁴
ZBE40011	Vertiefungsmodul** Kommunikation – Medien – Tech- nologie	2/4 (WP)	8	9	Vertiefungsseminar KMT*	1/1 (P)	Seminar	2	Bestandene Prüfung Modul GL Kommunikationswissenschaft	Studienleistung nach Maßgabe des MHB	Große Hausarbeit/Projektarbeit ⁴
ZBE40012	Vertiefungsmodul** Kommunikation – Wissen - Handeln	2/4 (WP)	8	8	Vertiefungsseminar KWH*	1/1 (P)	Seminar	2	Bestandene Prüfung Modul GL Kommunikationswissenschaft	Studienleistung nach Maßgabe des MHB	Große Hausarbeit/Projektarbeit ⁴

ZBE40013	Vertiefungsmodul** Kommunikation – Institution – Gesellschaft	2/4 (WP)	8	9	Vertiefungsseminar KIG*	1/1 (P)	Seminar	2	Bestandene Prüfung Modul GL Kommunikationswissenschaft	Studienleistung nach Maßgabe des MHB	Große Hausarbeit/Projektarbeit ⁴
	Bachelorarbeit***		12	10	Bachelorarbeit			120 Credits	Bachelorarbeit		
	Summe Credits		75 (+12)								

* In der Regel werden alternative Seminare angeboten.

** Es müssen zwei Vertiefungsmodule belegt werden.

*** Die Bachelorarbeit muss in einem der beiden studierten Fächer abgeschlossen werden.

¹ Die schriftliche Ausarbeitung sollte nicht mehr als fünf Seiten umfassen.

² Eine kleine Haus-/Projektarbeit sollte einen Umfang von acht bis zehn Seiten haben.

³ Im Modul Kommunikations- und Medienpraxis hat eine Projekt- oder Hausarbeit einen Umfang von 10 bis 15 Seiten.

⁴ Eine große Haus- oder Projektarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten. Zusätzlich kann eine Kurzpräsentation vorgesehen werden.

Anlage 2: Modulinhalte und Qualifikationsziele

Grundlagen Kommunikationswissenschaft

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, Gegenstand und Perspektiven einer Kommunikationswissenschaft unter Verwendung fachlicher Grundbegriffe und Termini zu bestimmen. Sie können exemplarische kommunikationswissenschaftliche Forschungsansätze in der Beschreibung ausgewählter Untersuchungsgegenstände und in der Formulierung von Fragestellungen anwenden und kennen wichtige interdisziplinäre Anschlussstellen.

Lehrinhalte

GK Kommunikationswissenschaft: Geschichte, Theorien und Konzepte der Kommunikationswissenschaft (z.B. zur Face-to-face-Kommunikation, zur Kommunikation in Institutionen, einschließlich der Berücksichtigung des Gebrauchs von Kommunikationstechnologien).

Übung: Fallbeispiele aus Empirie und Praxis werden auf kommunikationswissenschaftlich relevante Forschungsansätze angewendet und die zugehörigen Fragestellungen entworfen.

Propädeutikum: Grundzüge, Ansprüche und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens: Wissenschaftlicher Prozess vs. Wissenschaftliches Produkt, Themenfindung und -abgrenzung, Arbeitsphasen, Bibliographieren und Recherchieren.

Methoden empirischer Kommunikationsforschung

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen wichtige sozial- und kommunikationswissenschaftliche Verfahren der Datenerhebung, -konstitution und -auswertung sowie deren Forschungslogiken und können deren Ansprüche bezüglich des angemessenen Zugriffs auf einen Objektbereich differenzieren und zweckgemäß auswählen. Sie sind unter Anleitung in der Lage, verschiedene Einzelmethoden auf spezifische Frage- und Problemstellungen anzuwenden und ggf. entsprechend des kommunikationswissenschaftlichen Erkenntnisinteresses zu modifizieren (praktische Methodenkenntnisse).

Lehrinhalte

Methodologie und Methoden: Logische Propädeutik, Grundbegriffe der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Wissenschaftssoziologie, basale methodologische Prinzipien der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, studentische Anwendung von Verfahren der Datenerhebung, -konstitution und -auswertung.

Empirische Methoden in der Kommunikationswissenschaft: Die Seminare/Übungen vermitteln die verschiedenen methodischen Instrumentarien kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisinteressen und ihre praktische Anwendung: Z.B. Interview, Inhaltsanalyse, Ethnographie, linguistische, soziologische und kommunikationswissenschaftliche Beiträge der Gesprächsanalyse, Videoanalyse – quantitative und qualitative Bezugnahmen auf die in diesen Verfahren erhobenen Daten, Konstitution von Corpora, Umgang mit Hilfsmitteln (z.B. Software-Tools).

Kommunikations- und Medienpraxis

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen verschiedene kommunikationspraktische Bereiche und Berufsfelder und können die im Studium erworbenen theoretischen und methodischen Grundlagen auf kommunikative Probleme anwenden, sich

mit diesen fundiert auseinandersetzen und Lösungsvorschläge (mit-)entwickeln.

Im Zentrum der Veranstaltungen stehen anwendungsrelevante Fragen und Probleme, die die Studierenden kritisch hinterfragen können. Neben den hauptamtlichen Lehrenden werden auch Experten aus der Praxis die Veranstaltungen leiten.

In diesem Modul kann ein Praktikum gemäß den Praktikumsrichtlinien des Fachs angerechnet werden.

Lehrinhalte

Praxisseminare behandeln konkrete Anwendungsbereiche, in denen Lösungen kommunikativer Probleme erforderlich sind: Diese sind neben den entsprechenden Bereichen und Kommunikationsabteilungen etwa in Kultur, Behörden und Wirtschaft auch die Bereiche ‚Radio/Film/Fernsehen‘, ‚Moderation‘, ‚Marketing‘, ‚Public Relations‘ und ‚Personalführung‘ sowie technologisch orientierte Formen kommunikativer Steuerung und Partizipation (u.A. Social Media, Dialogsysteme etc.).

Kommunikation – Interaktion – Sprache

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Situiertheit von Kommunikation und der sprachlich-multimodalen Verfasstheit von (Face-to-face-)Interaktion. Sie kennen zentrale Theorien, Konzepte und Ansätze zu deren systematischer Beschreibung und können diese hinsichtlich ihrer methodischen Implikationen diskutieren. Sie sind in der Lage, anhand von authentischen Interaktionsdaten (Audio/Video) zentrale Gesprächsstrukturen zu identifizieren, beobachtbares Handeln als Lösungen für die Bearbeitung kommunikativer Aufgaben zu rekonstruieren und das Zusammenspiel verschiedener kommunikativer Ressourcen (Sprache, Blick, Körper) systematisch zu fassen.

Lehrinhalte

Linguistische, soziologische und kommunikationswissenschaftliche Ansätze und Theorien zu Situiertheit von Interaktion, Sprachgebrauch und Multimodalität. Grundbedingungen von Face-to-face-Kommunikation wie Interaktivität, Koordinierung, Emergenz, strukturelle Erwartbarkeiten und ihre Berücksichtigung bei der empirischen Beschreibung kommunikativer Prozesse. Zentrale Strukturen der Gesprächsorganisation und Interaktionsordnung sowie kommunikative Verfahren, Muster und Routinen und ihre Veränderung unter verschiedenen kommunikativen Bedingungen. Heranführen an eigene methodisch fundierte analytische Tätigkeit anhand praxisrelevanter Beispiele (Audio/Video) in projektbezogener Gruppenarbeit.

Kommunikation – Wissen – Handeln

Qualifikationsziele

Die Studierenden können den Konstitutionszusammenhang zwischen den Formen des Wissens, den grundlegenden Strukturen sozialen Handelns und der symbolisch gesteuerten Koordination des Handelns begrifflich bestimmen sowie ihre Begriffsarchitektur identifizieren und ihre unterschiedlichen Erklärungsansätze reflektieren.

Lehrinhalte

Kommunikationswissenschaftlich relevante sozial-, konstitutions- und intersubjektivitätstheoretische Ansätze innerhalb des zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Diskurses.

Kommunikation – Institution – Gesellschaft

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Handlungsfeldern und ihrer kommunikativen Spezifik sowie den institutionellen Formvorlagen für Kommunikation und Handlung zu reflektieren. Sie kennen die einschlägigen Theorien und Forschungsansätze und können deren explikative Reichweite wie auch ihre Anwendbarkeit im Kontext empirischer Forschung und ihre Relevanz für die Beschreibung und Analyse entsprechender Kommunikationspraktiken beurteilen.

Lehrinhalte

Kommunikationswissenschaftlich relevante Gesellschaftstheorien; systemtheoretische, strukturalistische, sozialphänomenologische und pragmatistische Theorien der Institutionalisierung und der Institutionen sowie aktuelle Forschung zu Themen sozialer Differenzierung.

Kommunikation – Medien – Technologie

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Bedingungen medialer Verfasstheit von Kommunikation (Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Telefon/Videokonferenz/Skype, Massenmedien, Internet/Social Media, Mensch-Maschine-Interaktion), ihre technologischen Realisierungsmöglichkeiten und Auswirkungen auf Kommunikationsprozesse. Sie sind in der Lage, medial vermittelte Kommunikationsprozesse unter Anleitung mit aktuellen methodischen Verfahren zu untersuchen und Implikationen für ihre Nutzbarkeit, Alltagseinsatz und Weiterentwicklung im interdisziplinären Diskurs zu formulieren. Sie kennen zentrale soziologische, linguistische und kommunikationswissenschaftliche Theorien und Ansätze zur systematischen Konzeptualisierung medial und technologisch eingebetteter Kommunikation.

Lehrinhalte

Theorien und Ansätze zur Medialität, Medienrezeption, Mensch-Maschine-Interaktion, Mensch-Roboter-Interaktion, Techniksoziologie. Unterscheidung von soziologischen, psychologischen, linguistischen Erkenntnisinteressen und damit verbundenen Studiendesigns und interdisziplinären Anschlussmöglichkeiten. Einüben von praktischen Analysefähigkeiten in projektorientierter Gruppenarbeit.

Vertiefungsmodule 1 und 2

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, vorgegebene Problemstellungen innerhalb des gewählten Vertiefungsschwerpunktes aus Theorie und Empirie unter Anleitung zielgerichtet zu bearbeiten und anwendungsorientiert zu reflektieren.

Lehrinhalte

Vertiefung der theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten der im gewählten Schwerpunkt (thematisches Pflichtmodul) erworbenen Kenntnisse sowie deren Transfer in anwendungsorientierte Zusammenhänge. Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts oder Quellenstudiums unter Anleitung: Eingrenzen des Untersuchungsgegenstandes/Präzisierung der Fragestellung, Kenntnis von verschiedenen Methoden, Auswertung und Diskussion gewonnener Daten, Begründung theoretischer Lösungen und praktischer Handlungsanweisungen.

